

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 2. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Öffentliche Förderung für das Integrationsmanagement in der Pflegeausbildung
und der Anerkennung von Pflegeabschlüssen von Personen aus Drittstaaten“.**

Begründung:

Um dem erheblichen Fachkräftemangel im ambulanten als auch stationären Pflegebereich entgegenzuwirken, gehen vermehrt Träger, insbesondere von stationären Pflegeeinrichtungen, dazu über, Auszubildende sowie Pflegefachkräfte aus Drittstaaten, die nicht der EU angehören, anzuwerben und in ihren Einrichtungen qualitativ hochwertig auszubilden bzw. so zu qualifizieren, dass deren Abschluss in Deutschland anerkannt wird.

Oftmals stammen die Personen aus anderen Kulturkreisen, gehören verschiedenen Religionen an, bringen unterschiedliche deutsche Sprachniveaus mit, benötigen erhebliche Unterstützung bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten, sind auf die Unterstützung des Arbeitgebers bei der Wohnungssuche angewiesen und vieles andere mehr.

Dieser Mehraufwand bei ausländischen Auszubildenden und Pflegefachkräften in Anerkennung wird bisher ausschließlich durch die jeweiligen Arbeitgeber getragen. Es ist aber im Sinne der gesamten Solidargemeinschaft, wenn für den deutschen Pflegemarkt ausländische Kräfte gewonnen und ausgebildet werden.

Wir bitten daher die Landesregierung um Berichterstattung, inwiefern sie sich für oder gegen eine öffentliche Förderung des Integrationsmanagements in der Pflegeausbildung ausspricht, welche Bedarfe

und insbesondere welchen Finanzbedarf sie dafür sieht und wie dieser haushalterisch umgesetzt werden soll bzw. kann.